



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0220/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	06.11.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	25.11.2020	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses  
Standort: Fl.-St. 2361/17, Sonnenleite 10a

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Es ist mit dem Wohnhaus des Antragstellers bebaut. Nunmehr soll die vorhandene Grundfläche von ca. 90m<sup>2</sup> auf ca. 250m<sup>2</sup> vergrößert werden, um das Wohnhaus an die heutigen Wohnverhältnissen anzupassen. Für die Erweiterung wird eine Baugenehmigung beantragt. Mit dem Schreiben vom 12.03.2018 erhielt der damalige Antragsteller bereits einen positiven Bauvorbescheid über eine Vergrößerung des Wohnhauses auf ca. 160m<sup>2</sup>.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs.1 BauGB erteilt.

### Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht grundbuchlich auf dem Flurstück 2361/16 zu sichern, dies ist nachzuweisen.

Zenker  
Bürgermeister

Anlagen:  
Ansichten  
Lageplan